

Arbeitslosigkeit und Arbeitspolitik in Dortmund

Manuskript des Koreferats zum Themenabend der AG Kommunalpolitik am 4.3.09
Wolf Stammnitz

1. Arbeitslosigkeit

Dortmund, sechstgrößte Stadt der Bundesrepublik und zweitgrößte des bevölkerungsreichsten Bundeslandes, weist seit Anfang der 90er Jahre neben Duisburg, Gelsenkirchen und Herne mit die höchsten Arbeitslosenquoten in NRW auf.

36.782 arbeitslos gemeldet (Oktober 2008, Quote: 13,1%), davon bei der Agentur für Arbeit 7.068 und bei der ARGE Dortmund 29.714 registriert.

Jahresvergleich 2007 – 2008 (jeweils Januar bis September):

Während im Land eine Zunahme an Arbeitslosen von 1,7% zu verzeichnen war, in Essen (+3,7%), Gelsenkirchen (+4,0%), Bochum (+0,4%), Hagen (+8,0%), Herne (+19,7%), blieb in Dortmund die Arbeitslosenzahl bis in den Herbst 2008 nahezu konstant (-0,2%).

Im Bestand der SGB III - Arbeitslosen wies Dortmund bis Herbst 2008 einen Rückgang von -21,7% auf (1% unter dem NRW-Durchschnitt), im Bereich SGB II keine Veränderung (+/- 0%), was im Landesvergleich unterdurchschnittlich ist.

ALG2-Bezieher (Oktober 2008): rund 81.000 Personen in 41.000 Bedarfsgemeinschaften beziehen Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. 60.200 sind „erwerbsfähige Hilfebedürftige“ (im Alter von 15 bis 65 Jahren, mindestens 15 Wochenstunden arbeitsfähig),

17.000 gelten als langzeitarbeitslos.

Aufstocker: 12.300 (20 % der erwerbsfäh.Hilfebed.)

Alleinerziehende: 7.100

U25 (Ende 2008): 3.600, davon AA 1.100, ARGE 2.500 (darunter nur 300 mit abgeschlossener Ausbildung)

Ohne Berufsausbildung (oder aktuelle Berufspraxis, Ende 2008) 25.800,

Migrant-innen (ARGE): 8.700 (ALo-Quote 28 %)

Nur 5.500 ALo (der ARGE) gelten als leicht vermittelbar, 13.700 mit intensiver Förderung („Förderketten“) vermittelbar, 14.300 als „sehr arbeitsmarktfern“.

2. Arbeitsmarktpolitik der Arbeitsagentur, ARGE und Stadtverwaltung

Die Anzahl der erfolgreichen Integrationen in den 1. Arbeitsmarkt stieg seit 2005 von etwas über 6.000 auf knapp 12.000 im letzten Jahr. In Relation zu den –zigtausenden fehlenden Arbeitsplätzen ist diese Vermittlungsquote von unter 20 % nicht gerade ein Erfolg.

Doch anders als frühere Ansätze der Arbeitsförderung ist das Kernziel eines **Grundsicherungssystems** wie Hartz IV nicht der Abbau von Arbeitslosigkeit, sondern die Vermeidung von Hilfebedürftigkeit. ARGE Dortmund: „Integration in Arbeit ist nicht gleichzusetzen mit Vermeidung der Hilfebedürftigkeit.“ An die Stelle der Vermittlungsquote als Erfolgsmaßstab tritt eine „**Aktivierungsquote**“. Deshalb stehen jetzt Fördermaßnahmen der beruflichen Qualifizierung und berufspraktische Erprobungen in Abstimmung mit dem „sozialräumlichen Bedarf“ im Vordergrund.

Sogen. **Förderketten**:

- Arbeitsgelegenheiten mit unterschiedlichen Qualifikationsanteilen
 - Trainingsmaßnahmen, betriebliche Praxiserfahrung
 - berufliche Qualifizierungsmaßnahmen

- Umschulung mit Berufsabschluss
 - Integrationshilfen in den 1. Arbeits-/Ausbildungsmarkt (u.a. Zuschüsse an Arbeitgeber)

Dafür hat die ARGE eine Palette von 16 **Maßnahmetypen** eingesetzt:

- DOGELA / JobPerspektive
- Integrationsprojekt für alleinerziehende junge Mütter
- Nachholen des Hauptschulabschlusses, Klasse 9 und Klasse 10
- Integration „Junger Facharbeiter“
- Verbundausbildung „Gebäudereiniger für „ältere“ Jugendliche
- GARAGE, Unterstützung für Existenzgründer
- Arbeitsfabrik, ein Unternehmen zur „Selbstvermittlung“
- Netzwerk-Agentur, Maßnahme des Fallmanagements zur sozialen Stabilisierung
- JobAct, Stabilisierung für Jugendliche in einem Theaterprojekt
- Fit for life, Kooperationsprojekt zur Stabilisierung junger Erwachsener

Insgesamt standen in diesen Maßnahmen im Jahr 2007 gut **20.000 Plätze** bereit.
Davon 3.000 1-€-Jobs und knapp 10.000 Trainings- und Qualifizierungsmaßnahmen
(7.200 Trainings-, 1.600 Quali-, 660 Sprachmaßn.)

Die Zahl der Maßnahme-Teilnehmer lag über 32.000. Die Aktivierungsquote (Anteil der „geförderten“ Arbeitslosen an den erwerbsfäh.Hilfebed.) stieg entsprechend auf über 48 %. Die Zahl der „geförderten“ Arbeitslosen war fast dreimal so hoch wie die der vermittelten.

Beim Einsatz von **Arbeitsgelegenheiten mit MAE (1-€-Jobs)**, wodurch Langzeitarbeitslose aus der Arbeitslosenstatistik herausfallen, aber nicht in den ersten Arbeitsmarkt integriert sind, gibt es deutliche Unterschiede zwischen den Ruhrgebietsstädten. Dortmund verfolgt hier mit der ARGE und der Agentur für Arbeit abgestimmt; eine eher zurückhaltende Strategie.

Im Jahr 2008 gab es hier knapp 3.000 solcher „Arbeitsgelegenheiten“, bezogen auf die Arbeitslosenzahl (nach SGB II) waren das 8,2 %, bezogen auf die sozialversichert Beschäftigten 1,4 %. In anderen Großstädten von NRW liegen diese Relationen deutlich höher (außer Oberhausen; Spitzenreiter ist Essen: 14,7 % der SGB II-Arbeitslosen, 2,0 % der SVB).

Als Grund für die Zurückhaltung nennt die Stadtverwaltung Dortmund, dass 1-€-Jobs

kaum unterstützende Wirkungen für die Integrationen in den ersten Arbeitsmarkt hätten. Dies sei in verschiedenen Untersuchungen u. a. durch das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der BAA belegt.

Deswegen werden 1-€-Jobs abgebaut (von Ende 2007: 3.000 auf Oktober 2008: 2.135) zugunsten „**DOGELA**“ und „**Jobperspektive**“, das sind Kombilohn-Modelle, mit denen sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gefördert werden. Die Dortmunder Initiative gegen Langzeitarbeitslosigkeit (DOGELA) gilt als Vorläufermodell für den **Kommunal-Kombi** (Bundesweites Kombilohn-Programm, s.u.). Mit DOGELA wurden seit 2006 771 neue Arbeitsplätze für Ungelernte geschaffen (2 Jahre Laufzeit; Oktober 2008 noch 500). Hier nimmt Dortmund zwar die Spitzenposition in NRW und im Ruhrgebiet vor allen anderen Städten ein; mit der mittlerweile eingeführten bundesweiten JobPerspektive obendrein 445 sozialversicherte Beschäftigungen; zusammen knapp 1.000 solcher Jobs in diesen Maßnahmen zum Abbau der –zigtausendfachen Arbeitslosigkeit sind der berühmte Tropfen auf dem heißen Stein. Hinzu kommen (Oktober 2008) 1.424 Arbeitsgelegenheiten der **Entgeltvariante** nach § 16 (3) SGB II. (Es handelt sich um sozialversicherungspflichtige Beschäftigungen bei Unternehmen oder sonstigen Arbeitgebern, bei denen der Hilfebedürftige an Stelle des ALG II ein sozialversicherungspflichtiges Entgelt erhält. Entgegen den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) besteht bei der Entgeltvariante eine Versicherungspflicht in allen Zweigen zur Sozialversicherung. Diese Variante soll für besondere Einsatzfelder (z.B. soziale Wirtschaftsbetriebe) und / oder spezifische Zielgruppen, insbesondere Jugendliche am Übergang zur Schwelle in den Arbeitsmarkt, ältere Arbeitnehmer und Ungelernte bewilligt werden.

Das sozialversicherungspflichtige Entgelt bemisst sich teilnehmerbezogen nach den tarifvertraglich relevanten Regelungen des jeweiligen Anstellungsverhältnisses und wird durch die ARGE übernommen. Neben den Bruttolohnkosten übernimmt die ARGE die Arbeitgeberbeiträge zur SV sowie Beiträge zur BG/Haftpf..

Der Träger der Maßnahme bzw. Arbeitgeber soll aufgrund des betriebswirtschaftlichen Nutzens grundsätzlich einen Eigenanteil erbringen. Der vom Betrieb zu übernehmende Eigenanteil soll grundsätzlich bei Ungelernten 10% des zugrunde liegenden Bruttolohnes betragen; bei Facharbeitern 25%. Je nach Förderfall ist festzulegen, ob sich das von der ARGE zu übernehmende Entgelt um den Eigenleistungsanteil des Beschäftigungsträgers mindert oder der Arbeitgeberbeitrag zur Deckung anderweitiger Kosten (z.B. Qualifizierung) verwendet wird. Ausnahme: Bei klassischen „Non-Profit-Betrieben“ im gemeinnützigen Bereich kann der Eigenanteil entfallen.

Die wöchentliche Arbeitszeit bei Arbeitsgelegenheiten der Entgeltvariante richtet sich nach den üblichen Arbeitszeiten regulärer, ungeförderter Arbeitsverhältnisse bzw. nach dem anzuwendenden Tarifvertrag.)

Also unter ca. 20.000 „Maßnahmen“ nur 2.367 sozialversicherte Vollzeitstellen.

Im Sommer 2005 startete die ARGE Dortmund mit der Kreishandwerkerschaft und der Gesellschaft zur Förderung der Arbeitsaufnahme GfA eine Modellmaßnahme für 100

junge Facharbeiter (unter 25 Jahren), eine modular aufgebaute Förderkette über AGH mit Entgelt und Qualifizierungsmodule. 68 Teilnehmende kamen darüber in den 1. Arbeitsmarkt. Diese Modellmaßnahme stand aufgrund ihres großen Erfolges Pate für die Landesinitiative JobTrainer NRW.

Auch der **Finanzaufwand** für die „aktive Beschäftigungsförderung“ ist im Verhältnis zum Integrationserfolg fragwürdig. Die für Arbeitsmarkt- und Beschäftigungsförderung von der ARGE Dortmund eingesetzten Mittel stiegen von

- 27,4 Millionen Euro in 2005 über
- 50 Millionen Euro in 2006 und
- 62 Millionen Euro in 2007 auf
- 75 Millionen Euro in 2008.

Das macht auf jede erfolgreiche Vermittlung in den 1. Arbeitsmarkt mehr als **6.000 €** an Fördermitteln. Während die Vermittlungsquote sich verdoppelte, verdreifachte sich der Finanzaufwand dafür.

Die „passiven“ Leistungen der Grundsicherung betragen allein für die 37.000 registrierten Arbeitsuchenden in Dortmund im vergangenen Jahr rund 157 Millionen €. Hinzu kamen die Kosten der Unterkunft, für die der städtische Sozialhaushalt

aufkommt, zusammen waren das ca. 300 Mio € (für alle GruSi-Beziehende über 650 Mio €).

Auf die Anfrage (der FDP-BL), welche Maßnahmen die **Stadt Dortmund** zur Verringerung der Arbeitslosigkeit trifft, antwortete die Verwaltung:

„Die zentrale Aufgabe der Wirtschaftsförderung Dortmund ist die Verbesserung des Angebots an Arbeitsplätzen in Dortmund sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Angebote auf dem ersten Arbeitsmarkt.“

Das war nicht immer so. Vor der Einführung von Hartz IV (1.1.2005) organisierte und finanzierte die Stadt Dortmund mehrere große beschäftigungspolitische Maßnahmen wie etwa **DODI, ASS, KAF**; es gab in Dortmund **1.800 ABM**-Stellen, alles in allem gab die Stadt dafür jährlich um die 20 Mio € aus.

Das alles wurde mit Hartz IV eingespart und eingestampft. Die Stadt hat ihre ganze beschäftigungspolitische Verantwortung auf die ARGE abgewälzt.

Im Jahr 2009 will die Sozialverwaltung gemeinsam mit der ARGE in **13 Sozialräumen** mit unterdurchschnittlicher Entwicklung so genannte **Aktionsbüros** einrichten. Das heißt, die ARGE geht gemeinsam mit der Sozialverwaltung mit bestimmten Beratungs- und Unterstützungsdienstleistungen – beispielsweise Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung, Auskünfte in leistungsrechtlichen Fragen, Hilfestellungen bei Bewerbungen und Vermittlung vor Ort – in die betroffenen Stadtteile und wird sich um eine wohnort- und quartiersnahe niederschwellige Versorgung bemühen. Gleichzeitig sollen hier aber auch sozialräumliche Beschäftigungsprojekte entwickelt und umgesetzt

werden. Im städtischen Haushalt gibt es allerdings kein Geld dafür.

3. Auswirkungen der Arbeitsmarktlage auf die verfügbaren Einkommen

Armutsbericht (2008): Nach dem vorläufigen Ergebnis des Mikrozensus (2005) bleibt die Quote der Erwerbstätigen (40,0%) in Dortmund hinter dem Landeswert von NRW (43,2%) zurück. Um die Landesquote zu erreichen, müsste die Zahl der erwerbstätigen Dortmunder/innen um rund 19.000 höher liegen.

Bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist der Abstand nicht wesentlich geringer (NRW: 30,3%; Dortmund: 27,8%).

103.000 Grundsicherungsbeziehende auf 585.000 Einwohner; auch hier liegt die Quote von 17,6 % weit über dem Landesdurchschnitt.

In Dortmund liegt das verfügbare **Pro-Kopf-Einkommen** mit 16.600 € deutlich, nämlich **um 12 % unter dem Landesdurchschnitt**, die **Armutsquote** der Bevölkerung deutlich darüber.

Mit Gelsenkirchen und Duisburg bildet Dortmund das Schlusslicht innerhalb des ohnehin schlecht gestellten Ruhrgebiets und aller Gemeinden und Kreise in NRW. In Düsseldorf z.B. lag das Einkommensniveau im Durchschnitt bei mehr als 21.000 Euro, um fast 30% höher als in Dortmund.

Auch der Anstieg der Einkommen seit 2000 ist in Dortmund mit 7,3% geringer als in NRW mit 9,4%. Dortmund liegt am unteren Ende der Einkommenszuwächse in ganz NRW.

Armutrisiko (auf der Basis des Mikrozensus NRW 2005): Armutsquote landesweit 14,3% (1996: 12,5%), in Dortmund, gemessen am Einkommensniveau der Landesebene: 18,5%.

Infolge des Kaufkraftrückstands gegenüber dem Landesdurchschnitt bleiben auch das Nachfragepotential an den Warenmärkten und mit ihm die Absatzerwartungen der Dortmunder Wirtschaft hinter den anderen NRW-Kommunen zurück. So erzeugt der als „Strukturwandel“ verbrämte Niedergang der Montanindustrien mit ihren Einkommensverhältnissen eine „sekundäre“ Beschäftigungslücke – nun auch, wie im ersten Referat gehört, im Dienstleistungssektor. Ein Teufelskreis, aus dem die neoliberale „Angebotspolitik“ der Dortmunder Wirtschaftsförderung keinen Ausweg

weiß.

4. Die LINKE Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik

Nach Auffassung der LINKE ist das Recht auf Arbeit ein Menschenrecht. Arbeits- und Beschäftigungspolitik daher eine Kernaufgabe öffentlicher Daseinsvorsorge auf allen staatlichen Ebenen, einschließlich Kommunen.

Selbstverständlich entlässt die LINKE private Unternehmen nicht aus ihrer sozialen Verantwortung und versucht diese einzufordern, z.B. in der Forderung nach einer **Arbeitsmarktabgabe**.

Welche Rolle dabei **kommunale Wirtschaftsförderung** spielen soll, war in der PDS von Anfang an umstritten und ist es auch heute in der LINKE. (Dortmund s.u.)

Dass die LINKE für einen Ausbau des **öffentlichen Dienstes** eintritt, entspricht ihrem grundsätzlichen Selbstverständnis, die arbeitsmarktpolitische Wirkung ist ein Nebeneffekt.

Aufgrund der Einschätzung, dass Vollbeschäftigung in der aktuellen und absehbaren

Entwicklung des Kapitalismus über den 1. (privatkapitalistisch gewinnorientierten) Arbeitsmarkt nicht mehr möglich und auch nicht mehr verantwortlich ist, forderte die PDS schon in ihrem ersten **Parteiprogramm 1993** öffentliche Beschäftigungsprogramme und eine öffentliche Beschäftigungsförderung kultureller, sozialer und ökologischer Gemeinschaftsarbeit.

Die Dortmunder PDS übernahm diese Forderungen in ihr **Wahlprogramm der PDS Dortmund zur Bundestagswahl 1998:**

"Wir dringen darauf, daß wenigstens die Kommunen der ruinösen staatlichen Umverteilungspolitik eine sozialere Beschäftigungsförderung entgegensetzen. Das heißt, der Staat und insbesondere die Kommunen sollen, statt profit- und prestigeträchtige Leuchtturmprojekte zu finanzieren, vorrangig nicht-kommerzielle, auf gemeinnützige Arbeit orientierte soziale, ökologische und kulturelle Beschäftigungsprojekte fördern: Kooperativen und genossenschaftliche Betriebe, Bildungs- und Arbeitsloseninitiativen, Vereine, Selbsthilfe- und Stadtteilprojekte so wie freie Träger der Wohlfahrtspflege. Bezahlung nach den vergleichbaren Tarifen im Öffentlichen Dienst. Vor Ort gewählte demokratische Gremien der Bürger entscheiden über die Verteilung der Fördermittel."

Aus der Stellungnahme der PDS im LiBüDo (2000):

„Seit alters her gibt es neben dem privatkapitalistischen, gewinnorientierten Arbeitsmarkt Gemeinschaftsaufgaben, die nicht den Durchschnittsprofit oder sogar keinen Profit abwerfen, weil dafür zwar ein gesellschaftlicher Bedarf, aber keine kaufkräftige Nachfrage vorhanden ist, also gesellschaftlich notwendige Arbeit, kein privater Luxus. Seit Herausbildung des kap. Systems wurden sie dem Staat übertragen, der sie als "Öffentlicher Dienst" organisierte.

Ergänzend zum ÖD schuf der Staat einen "2. Arbeitsmarkt" zwecks

Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den regulären kap. Arbeitsmarkt ("1.

Arbeitsmarkt") vermittels ABM u.ä.. Es liegt auf der Hand, daß bei stagnierender Produktion und wachsender Arbeitsproduktivität auf dem 1. AM dieser Zweck des 2. AM nicht funktioniert. ("Strukturwandel" = Ausweichen von Kapital aus der Industrie in Dienstleistungen - aber die Tendenz zur "Dienstleistungsgesellschaft" hat den Arbeitsplatzabbau in der Industrie (und Landwirtschaft) nicht ausgleichen können, weil viele Dienstleistungen noch stärker rationalisiert werden konnten als die Industrie (EDV), für andere Dienstleistungen die Löhne unter dem "Existenzminimum" (den durchschnittlichen Reproduktionskosten der Arbeitskraft) liegen (z.B. Gastronomie, Handel, Reinigungsberufe u.a.)

Tatsächlich gibt es seit langem große Bereiche außerhalb der kap. Arbeitsmärkte, in denen gemeinnützige, d.h. gesellschaftlich notwendige Arbeit geleistet wird, für die aber

keine kaufkräftige Nachfrage besteht, die deshalb keinen Profit abwerfen:
Nachbarschaftshilfe (handwerkliche, pflegerische, soziale), ehrenamtliche Arbeit in Sozialverbänden, Kultur, Sportvereine, Umweltschutz, -erhaltung und -sanierung u.a. Das Linke Bündnis ist entschieden gegen die Schwächung des öD sowie gegen Privatisierung öffentlicher Aufgaben und öffentlicher Einrichtungen. De facto ist aber auch der öD im Kap. nicht imstande, alle diese unverzichtbaren Aufgaben abzudecken - heute schon gar nicht. Im allgemeinen werden unter kapitalistischen Bedingungen alle Aufgaben, die Bürgerinitiative und -engagement erfordern, von gemeinnützigen freien Trägern besser erfüllt als vom kap. - d.h. wesentlich bürokratischen! - Staat. Schlecht daran ist nur eins: daß diese Arbeit unentgeltlich geleistet werden muß. Gesellschaftlich notwendige Arbeit soll aber von der Gesellschaft existenzsichernd bezahlt werden. Dieser gemeinnützige Non-Profit-Bereich ist viel umfangreicher und bietet viel mehr unmittelbar nützliche, ja unbedingt notwendige Arbeitsmöglichkeiten, als heute wahrgenommen wird. Um ihn auszubauen, muß er öffentlich gefördert werden.“

Grundzüge des Öffentlich geförderten Beschäftigungssektors:

Mit öffentlich geförderter Beschäftigung soll Arbeit statt Arbeitslosigkeit finanziert werden. Die heutige Finanzierung der Arbeitslosigkeit ist im wesentlichen eine individuelle Entschädigung für erzwungenen Müßiggang. Statt Müßiggang soll gemeinnützige, gesellschaftlich notwendige Arbeit be-lohnt werden. Statt "Lohnersatzleistungen" sollen Menschen, die wollen und können, wieder von eigener

Arbeit leben können.

Subventioniert werden im ÖBS aber nicht notleidende Individuen (das muß weiterhin sein, hat aber mit ÖBS nichts zu tun), sondern sinnvolle, nicht profitable, sondern gemeinnützige **Projekte**.

Bezahlt werden im ÖBS durchschnittliche Bruttolöhne zu vergleichbaren Tarifbedingungen wie in den anderen Wirtschaftsbereichen.

Der **Finanzbedarf** der öffentlichen Förderung setzt sich zusammen aus dem durchschnittlichen Bruttolohn je Arbeitsplatz plus Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers plus Sachkosten.

Die PDS schätzte das Potential des ÖBS auf **kurzfristig 1 Million zusätzlicher Arbeitsplätze** (1999). Dafür waren bei einem Förderbedarf von DM 60.000 p.a. je ÖBS-Arbeitsplatz (in Preisen von 1999, nach obigem Schema) (? - Widerspruch zu anderen Angaben, siehe unten) an öffentlichen Fördermitteln **60 Milliarden DM p.a.** aufzubringen.“

Die Arbeitslosigkeit kostet (2007: 3,8 Mio registrierte Arbeitslose): **43,7 Mrd €** bei der BAA (2007 ALG 1: 25 Mrd – „aktive Arbeitsförderung“: 10 Mrd – Eingliederungsbeitrag 5 Mrd – Verwaltung 3 Mrd), bei den ARGEn (2008) **40,5 Mrd €**

LiBüDo (1999): „Da heute aber viele gesellschaftlich unverzichtbare Aufgaben weder

von Privatunternehmen noch von der Kommune selbst wahrgenommen werden, schlagen wir ergänzend eine öffentliche Förderung nicht-kommerzieller Beschäftigungsinitiativen vor: Genossenschaftliche Betriebe, soziale, ökologische, kulturelle, Bildungs- und Arbeitsloseninitiativen, Sportvereine, Selbsthilfe- und Stadtteilprojekte sowie Wohlfahrtsverbände können die Träger sein. Bezahlung nach Tarif. Vor Ort gewählte demokratische Gremien entscheiden über die Verteilung der Projektmittel. Also keine Warteschleifenkarusselle des "2. Arbeitsmarkts", kein Niedriglohnsektor, keine staatliche Zwangsarbeit weit unter dem Existenzminimum, keine Kombilohnzuschüsse an Untemehmer, all das lehnen wir ab.“

Seit 1993 hat sich einiges in unserer Richtung bewegt, sowohl in der linken Diskussion als auch in der Gesellschaft insgesamt.

Wo die PDS mitregiert(e), entstanden kräftige Anschübe für einen „ÖBS“:

Mecklenburg-Vorpommern über 2.000 Stellen bis 2013 geplant (Helmut Holter Nov. 2007 in Dortmund; nach dem Ausscheiden der PDS aus der Landesregierung aber nicht weiter ausgebaut)

Berlin mehr als 1.000 Projekte mit 5.500 Stellen geschaffen, bis Ende 2009: 7.000 Stellen.

Gründungserklärung der Fraktion Die Linken im Rat (August 2007):

„Im sozialen Bereich, bei Bildung, Gesundheit und Pflege, im öffentlichen Nahverkehr, im

Wohnungsbau und Umweltschutz ist ein erheblicher Bedarf an Arbeit vorhanden. Nur ein Bruchteil davon erscheint in der Form qualifizierter, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze am 1. Arbeitsmarkt. Solange die Unternehmer für die von ihnen verursachte andauernde Massenerwerbslosigkeit nicht in Haftung genommen werden, fällt der Gemeinschaft selbst, der öffentlichen Hand eine Schlüsselrolle beim Erhalt und der Schaffung existenzsichernder Beschäftigung in diesen Bereichen zu. Vor allem die Kommunen müssen hier mit gutem Beispiel vorangehen, und zwar auf drei Ebenen:

1. Der Personalabbau in städtischen Verwaltungen und Beteiligungsunternehmen ist sofort zu stoppen. Das Rationalisierungsprojekt „Verwaltung 2020“ lehnen wir als gemeinwohlschädlich ab und werden die Beschäftigten in ihrem Widerstand unterstützen.

2. Kommunale und gemeinnützige Träger sind für die Schaffung qualifizierter, sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze in den genannten Bereichen vorrangig zu fördern. Erzwungene Arbeit, als „1-€-Jobs“ oder in welcher Form auch immer, weisen wir zurück.

3. Zuwendungen und geldwerte Leistungen der Wirtschaftsförderung an private Unternehmen sind an verpflichtende Arbeitsplatzzusagen zu binden und bei deren Nichteinhaltung zurück zu fordern.“

Auch in der Arbeitsverwaltung selbst reifte die Einsicht heran, dass weder die klassische Wirtschaftsförderung noch das Hartz-IV-Regime das Arbeitsmarktversagen aufheben kann.

Peter Bartelheimer (BAA, Alternativen zu Zusatzjobs – Überlegungen einer Arbeitsgruppe Alternative Beschäftigungsformen in der BA, Juni 2007):

„Im dritten Jahr der neu ausgerichteten Arbeitsmarktpolitik gibt es wieder eine breite Debatte darüber, dass Beschäftigungslosigkeit nicht allein durch ein besseres Matching (also den Ausgleich von Angebot und Nachfrage am Arbeitsmarkt) und auch nicht allein durch mehr „Fordern“, also durch Überprüfung der Arbeitsbereitschaft, Kontrolle des Suchverhaltens und Bearbeitung individueller Vermittlungshemmnisse bekämpft oder bearbeitet werden kann.

Eine Arbeitsgruppe Alternative Beschäftigungsformen im Zentralbereich S der BA hat unter Beteiligung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) Eckpunkte eines Beschäftigungskonzepts jenseits der „1-Euro-Jobs“ im Regelkreis des SGB II entwickelt.

Für einen arbeitsmarktfernen Personenkreis von wenigstens 400.000 sieht die BA Bedarf an gesellschaftlich akzeptierter, dauerhaft öffentlich geförderter Beschäftigung in einem sozialpolitisch motivierten Arbeitsmarkt – auch als Alternative zu verschärften Sanktionen oder zur Verpflichtung, gemeinnützige Arbeit zu leisten. Diese alternative Beschäftigung soll freiwillig sein; die ARGE n sollen erwerbsfähige Hilfebedürftige gemeinsam mit einem Beirat auswählen. Junge Erwachsene unter 25 Jahren gehören nicht zur Zielgruppe. Beschäftigungsmöglichkeiten sollen im Rahmen einer lokalen Beschäftigungsstrategie möglichst sozialraumbezogen von Industrie, Handwerk, Beschäftigungsträgern und Bürger/innen/n identifiziert werden. Träger könnten Integrationsbetriebe (soziale Unternehmen) sein. Die Beschäftigung soll kostenneutral finanziert werden.“

Bundesprogramm Kommunal-Kombi (seit 01.01.2008 in Kraft): „Förderung von zusätzlichen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsmöglichkeiten, die in Regionen mit besonders hoher und verfestigter Arbeitslosigkeit durch Kommunen geschaffen werden.“

Laufzeit 1.1.2008 und dem 31.12.2009. Förderfähig sind insgesamt 79 Regionen mit einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von mindestens 15 Prozent.

Das Programm richtet sich an Menschen, die seit mindestens einem Jahr Arbeitslosengeld II beziehen und seit zwei oder mehr Jahren arbeitslos sind. Gefördert werden nur zusätzliche und im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten der Kommunen zur Wahrnehmung kommunaler Aufgaben. Die Kommune bestimmt, welche Arbeiten verrichtet werden sollen, und beantragt als Arbeitgeber die Förderung dieser Tätigkeiten (bei dem vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales mit der Umsetzung betrauten Dienstleister, dem Bundesverwaltungsamt).

So erhalten die Kommunen die Möglichkeit, genau dort zusätzliche geförderte Arbeitsplätze einzurichten, wo sie Bedarf sehen. Die kommunale Infrastruktur kann für eine längere Dauer nachhaltig gestärkt werden, ohne dass die Kommune die Kosten hierfür allein tragen muss. Wenn Einvernehmen mit den Kommunen besteht, kommen jedoch auch andere Arbeitgeber (z. B. Träger der Wohlfahrtspflege) in Betracht. Allerdings müssen auch hier die Arbeitsplätze zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.

Der Bund stellt für die Gesamtlaufzeit insgesamt rund 1,7 Mrd. Euro bereit. Der Zuschuss an den Arbeitgeber beträgt bundeseinheitlich 50 Prozent des Bruttoarbeitsentgelts, jedoch maximal 500 Euro. Er kann drei Jahre lang gewährt werden. Zusätzlich übernimmt der Bund die Sozialversicherungsbeiträge des

Arbeitgebers in einer Höhe von bis zu 200 Euro.“

Neukirchen-Füfers (ARGE Dortmund, Anfang 2007): „Insbesondere Personen, die über keine abgeschlossene berufliche Ausbildung verfügen und seit mehreren Jahren keine Erwerbstätigkeit aufnehmen konnten, sollten mittelfristig über neue Arbeitsmarktkonzeptionen eines Sozialen Arbeitsmarktes oder einer öffentlich geförderten Beschäftigung einer sinnstiftenden Tätigkeit nachgehen können.“

Antrag SPD-GRÜNE (Mai 2007): „Die Verwaltung wird aufgefordert, unter der Überschrift

„Arbeit für Dortmund“ die Vorbereitungen für einen sozialen Arbeitsmarkt zu treffen. Ein sozialer Arbeitsmarkt hat zum Ziel, Langzeitarbeitslosen mit dauerhaften Vermittlungshemmnissen der Zielgruppen des SGB II und SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen), die absehbar keine Perspektive auf dem 1. Arbeitsmarkt haben, eine langfristige Arbeit anzubieten. Dazu sollen Modelle für öffentlich geförderte Beschäftigungsmaßnahmen entwickelt werden, die auf die genannten Vermittlungshemmnisse und den besonderen Betreuungsaufwand dieser Menschen Rücksicht nehmen.

Von Anfang an ist jeder Schritt der Vorbereitung mit den Akteuren auf dem Dortmunder Arbeitsmarkt (Stadt, Bundesagentur für Arbeit, ARGE, Sozialpartner,

Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbände) im Konsens vorzunehmen. Dabei ist darauf zu achten, dass die öffentlich geförderte Beschäftigung nur zusätzlich erfolgt und Mitnahmeeffekte vermieden werden. Gegebenenfalls kann die Abstimmung im Rahmen von AMIDO unter der Leitung des Oberbürgermeisters erfolgen.

Die Einsatzbereiche im Sozialen Arbeitsmarkt müssen im öffentlichen Interesse liegen, also weder von der Wirtschaft noch von der Kommune finanziert werden (sogenannte marktferne Tätigkeiten). Zu denken ist an stadtteilbezogene Beschäftigungsprojekte, Quartiersmanagement, Verbesserung der ökologischen und sozialen Infrastruktur.

Weitere Vorschläge aus der Bürgerschaft sind erwünscht.

Die Arbeit ist unbefristet, die Bezahlung ist kranken-, renten- und pflegeversicherungspflichtig sowie existenzsichernd und hat sich an der bisher diskutierten Höhe eines Mindestlohns von 7,50 € zu orientieren.

Die Förderung ist auf Dauer angelegt, Übergänge in Fortbildung, Qualifizierung sowie Beschäftigung im 1. Arbeitsmarkt sind zu ermöglichen.“

Ein von der ARGE Dortmund bestelltes Gutachten (G.I.B. August 2008) bestätigte, dass ÖBF den städtischen Haushalt nicht höher belasten muss als die derzeitigen Kosten der Arbeitslosigkeit: Für die Kosten der Unterkunft Arbeitsuchender muss die Stadt (2008) monatlich ca. 150 € aufwenden. Damit könnte die Stadt z.B. im Programm

JobPerspektive den Trägeranteil von 340 € auf 190 € monatlich reduzieren.

Kosten der 75%-Förderung bei JobPerspektive (einfache ungelemte Tätigkeit):

AN-Brutto: 1.150 € + AG-SVB (20% minus ALO-Vers.): 210 € = 1.360 €; davon 75% =
1.020 € X 12 = 12.240 € p.a. X 37.000 = ca. 450 Mio€ für alle registr. Arbeitssuchenden
in DO

AG-Anteil: 340 €

So wie vorher die PDS wiederholt auch die Fraktion „Die Linken im Rat“ bei jeder Gelegenheit ihre Forderung, die Stadt selbst solle ihre beschäftigungspolitische Verantwortung annehmen.

Unsere Schwerpunkte waren:

- **1-€-Jobs abschaffen** bzw. in sozialversicherte Tarifarbeitsplätze umwandeln,
- die **Wirtschaftsförderung in eine Beschäftigungsförderung** umwandeln.

Antrag der Fraktion Die Linken im Rat zum öBS Dortmund (Nov. 2007):

„Die Stadt Dortmund nutzt die neuen Möglichkeiten der öffentlichen Beschäftigungsförderung nach § 16a SGB II – „JobPerspektive“ – zum Wiederaufbau des kommunalen Beschäftigungsträgers „**Dortmunder Dienste**“. (...)

Ziel ist es dabei, langzeitarbeitslosen Menschen, die aufgrund mehrfacher Vermittlungshemmnisse am allgemeinen Arbeitsmarkt auf absehbare Zeit keine Chance haben, eine Perspektive zu geben, in der sie auf Dauer von eigener Arbeit leben können. (...)

Geeignete Beschäftigungsfelder sollen, auch nach dem 31.03.2008, im öffentlichen Interesse, vorzugsweise in sozialen, kulturellen, ökologischen Bereichen, in der schulischen und vorschulischen Betreuung, Seniorenbetreuung und Erwachsenenbildung liegen, zusätzlich und ergänzend zu gewerblich angebotenen Leistungen sowie zu den regulären Aufgaben des öffentlichen Dienstes sein. Die

Zusätzlichkeit schließt Wertschöpfung und Verwertung von Dienstleistungen und Produkten nicht aus. Eine sinnvolle Zusammenarbeit mit gewerblichen Dienstleistern und Trägern der Wohlfahrtspflege wird angestrebt.

Der kommunale Beschäftigungsträger „Dortmunder Dienste“ schließt als Arbeitgeber mit von der ARGE Jobcenter Dortmund zugewiesenen Arbeitslosen auf zunächst 24 Monate befristete Arbeitsverträge ab, die anschließend unbefristet verlängert werden sollen, wenn eine Eingliederung in den allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb der nächsten 24 Monate nicht möglich ist. Die Arbeitsverhältnisse sind freiwillig, sozialversicherungspflichtig (außer der Arbeitslosenversicherung), in der Regel vollzeitlich nach branchenüblichen Regelungen, die Entlohnung richtet sich nach vergleichbaren Tarifen oder ortsüblichen Entgelten und darf den jeweils gültigen Mindestlohn nicht unterschreiten. Die Beschäftigung wird nach Vereinbarung mit der ARGE Jobcenter Dortmund mit Qualifikations- und Betreuungsleistungen des Trägers verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Der kommunale Beschäftigungsträger „Dortmunder Dienste“ finanziert sich, über die nach § 16a SGB II gewährten Beschäftigungszuschüsse und Trägerpauschalen hinaus, aus den Einsparungen an den Kosten der Unterkunft nach § 22 Abs.1 SGB II, aus externen und konzern-internen Erlösen für Dienstleistungen und aus dem städtischen

Sozialbudget. Investitionskosten trägt der städtische Haushalt.“

Zusammenfassung im Kommunalwahlprogramm 2009 der LINKE in Dortmund:

1. „Die LINKE fordert öffentlich finanzierte Beschäftigungsprogramme zur Eingliederung von Arbeitslosen auf dem ersten Arbeitsmarkt.“
2. Die LINKE sagt klar: Stärkung des öffentlichen Dienstes. Stop dem Abbau von Personal in der kommunalen Verwaltung und den Beteiligungsunternehmen.“
3. „Die LINKE fordert ein kommunales Beschäftigungsprogramm für Arbeitslose und besonders für Langzeitarbeitslose in öffentlichen und sozialen Diensten.“
4. „Die LINKE tritt ein für die Förderung kommunaler und gemeinnütziger Träger, um gesicherte Arbeitsplätze in sozialen, kulturellen und ökologischen Bereichen schaffen zu können.“
5. „Die LINKE fordert Umwandlung der 1-€-Jobs in reguläre Arbeit und Beschäftigung.“